



I – 51 Jugendamt

### **Jugendamt: Antrag auf Ergänzung der Satzung Kindertagespflege**

§3 Kinderschutz (§3 (alt) wird zu §4 usw.):

Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen (Ansprechpartner\*innen Tagesmütternetzwerk).
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird.
- auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und
- das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth informieren, falls eine Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

§11 Kostenübernahme durch das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth und Rückzahlungsmodalitäten (§11 (alt) wird zu §13 usw.):

Das Haus der Familie in Wipperfürth bietet eine Qualifizierung mit 300 Unterrichtsstunden an. Der Eigenanteil der Bildungsmaßnahme beläuft sich auf 800,00€. Der Zuschuss des Jugendamts der Hansestadt Wipperfürth beträgt 3.200,00€.

Die interessierten Kindertagespflegepersonen werden vor Eintritt in den Kurs in einer Eignungseinschätzung von dem Bildungsträger überprüft. Fällt die Überprüfung positiv aus (ohne Anrecht auf die Pflegeerlaubnisausstellung zu diesem Zeitpunkt), dann erhält die Person auch die Zusage für die Bezuschussung durch das Jugendamt. Mit der verbindlichen Anmeldung im Kurs beim Kursanbieter kann der Zuschussbetrag für jeden Teilnehmer separat in Rechnung gestellt werden. Das Haus der Familie Wipperfürth schreibt die Qualifizierungsmaßnahme unter Hinweis auf die Bezuschussung durch die beteiligten Jugendämter aus und fordert den Eigenanteil von 800,00€ pro teilnehmender Person ein.

Sollte sich bei einer Kindertagespflegeperson herausstellen, dass diese ungeeignet ist und aufgrund dieser Tatsache den Kurs vorzeitig verlassen muss, dann zahlt das Haus der Familie 1.600,00€ des gewährten Zuschusses an das Jugendamt zurück.